

Versandhaus

Wie der Quelle-Tod das Land trifft

Das war´s: Der Versandhändler Quelle schließt für immer. Was müssen Mitarbeiter fürchten? Wie hart trifft es Kunden? Was verliert der Steuerzahler?

Von FOCUS-Online-Redakteurin *Catrin Gesellensetter* und FOCUS-Online-Redakteur *Ansgar Siemens*

Die Todesbotschaft kam am Montag, wenige Stunden vor Mitternacht: „Die Verkaufsanstrengungen für Quelle Deutschland“ seien „gescheitert“, teilte Insolvenzverwalter Klaus Hubert Görg mit. Der Versandhändler, einst ruhmreich und stark, versinkt im Nebel der Geschichte.



Quelle-Logo, verdeckt von Herbstlaub

AP

Besiegelt war das Schicksal bereits am Montagmittag. Um 13 Uhr kassierte Görg die Absage des letzten Interessenten, der noch auf der Bieterliste stand. Über Monate hatte der Insolvenzverwalter versucht, Quelle-Mutter Primondo als Komplettpaket zu verschern. Vergebens. „Wir haben alle Chancen ausgereizt“, sagt ein Görg-Sprecher.

Das harte Los der Mitarbeiter

Görgs Plan geriet zur Makulatur – die Interessenten fürchteten, sie könnten Quelle Deutschland nicht finanzieren. Das heißt: Der Kern von Primondo ist unverkäuflich. Jetzt zerfällt ein Reich: Die Filetstücke von Primondo kommen einzeln unter den Hammer, **das Quelle-Auslandsgeschäft, der Homeshopping-Sender HSE 24.**

Auf der Strecke bleiben die Mitarbeiter. Görg hatte bereits 3500 von einst 10 500 Primondo-Jobs gestrichen. Nun müssen knapp 7000 Beschäftigte zittern – verlieren alle ihre Jobs? Nicht die einzige Frage, die unter den Nägeln brennt. Was bedeutet das Quelle-Aus für Kunden? Warum kommt die Todesbotschaft ausgerechnet jetzt? FOCUS Online liefert die wichtigsten Antworten.

Warum stirbt Quelle ausgerechnet jetzt?

Pleite ist Quelle bereits seit Anfang Juni – Hoffnung auf ein Überleben aber nährte Insolvenzverwalter Görg noch in der vorigen Woche. Es seien weiterhin vier Bieter im Rennen, „die für die Wirtschaftlichkeitsprüfung des Primondo-Verbunds viel Geld in die Hand genommen

haben“, teilte Görg mit. Wenigstens ein Interessent, das schienen die Zeilen zu verraten, werde wohl anbeißen.

Umso überraschender, dass am Montag das gesamte Quartett von Bord war. „Offenbar haben die Investoren härtere Zusagen der Banken gebraucht“, vermutet ein Görg-Sprecher. Beide Seiten hätten sich nicht einigen können über die Finanzierung ab 2010. Das aber wäre unabdingbar gewesen, um das Geschäft von Quelle auf eine stabile Basis zu stellen.



Quelle-Insolvenzverwalter Klaus Hubert Görg dpa

Nichts geht mehr

Die Zeit ist abgelaufen: In dieser Woche sollten für den Frühjahrskatalog die Bestellungen an Lieferanten raus gehen – utopisch nach der Absage vom Montag. Bei den Bietern handelt es sich nach Medienberichten um die Finanzinvestoren Cerberus, TPG, Golden Gate und Sun Capital.

Die Finanzierung bei Quelle läuft bisher über das Factoring. Dieses Verfahren garantiert, dass Quelle flüssig bleiben kann, auch wenn Kunden lieber Raten abstottern. Neben der Valovis Bank sind die BayernLB und die Commerzbank mit im Boot. An ihnen hält der Staat Anteile. Eine Valovis-Sprecherin wies den Vorwurf zurück, die Quelle-Rettung sei an ihrer Bank gescheitert. „Wir haben nie irgendwelche Gespräche mit möglichen Investoren geführt.“ Die Schuldfrage wird also noch zu klären sein.

Werden alle Beschäftigten gekündigt?

Vermutlich nicht. Neben dem eigentlichen Quelle-Versand gibt es noch diverse kleinere Versandunternehmen, die profitabel arbeiten und deshalb gute Chancen haben, zu überleben. Der Löwenanteil der Belegschaft muss allerdings mit dem Schlimmsten rechnen. „Wenn man alle zusammennimmt, sind es aber noch immer mehr als 6000 Mitarbeiter, um die es jetzt geht“, sagte Ver.di-Handelsexperte Johann Rösch.



Viele Quelle-Mitarbeiter könnten ab November arbeitslos sein colourbox

Selbst wer schon sein ganzes Leben bei Quelle gearbeitet hat, muss damit rechnen, innerhalb weniger Monate auf der Straße zu stehen. Zwar haben besonders langjährige Mitarbeiter normalerweise auch einen besonders umfangreichen Kündigungsschutz. „Wer 20 Jahre in einem Unternehmen beschäftigt war, kann normalerweise nur mit einer Frist von sieben Monaten zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden“, so Alexius Leuchten, Arbeitsrechtler der Kanzlei Beiten Burkhardt in München. In der Insolvenz ist diese Privilegierung allerdings nichts mehr wert. „Die Kündigungsfristen im Rahmen einer Abwicklung verkürzen sich auch für langjährige Mitarbeiter auf maximal drei Monate“, so Leuchten.

Dennoch gibt es bei aller Tragik auch kleine Lichtblicke für einzelne Mitarbeiter. So hat zum Beispiel der Hamburger Handels- und Dienstleistungskonzern Otto angekündigt, er wolle einem Teil der Auszubildenden bei Quelle ein Übernahme-Angebot machen. **Wie viele Lehrlinge hiervon profitieren könnten, ist allerdings noch völlig offen.**

Was können die Mitarbeiter noch von Quelle erwarten?

Die meisten Jobs bei Quelle sind wohl unwiederbringlich verloren – für die Mitarbeiter des insolventen Handelskonzerns geht das Zittern aber dennoch weiter. Wird das Geld des insolventen Unternehmens noch reichen, um zumindest eine bescheidene Abfindung zu zahlen? Wer darf in eine Transfergesellschaft wechseln? Und vor allem: Wie lange wird es dauern, bis auch der letzte Quelle-Mitarbeiter endgültig Gewissheit hat, wie es mit ihm weitergeht?



Die gekündigten Mitarbeiter des insolventen Versandhändlers sehen einer ungewissen Zukunft entgegen

Für Arbeitsrechtler sind diese Fragen zur Stunde ausgesprochen schwer zu beantworten. Fixe zeitliche Regeln für die Abwicklung eines Unternehmens sieht das Gesetz nicht vor. „Ein bis zwei Monate können sich die Verhandlungen in einem solchen Falle durchaus hinziehen“, so Michael Kliemt, Partner der Kanzlei Kliemt und Vollstädt in Düsseldorf. Der Grund: Auch in der Insolvenz müssen Betriebsrat und Unternehmen einen Sozialplan erarbeiten, der festlegt, wie die Nachteile für gekündigte Mitarbeiter gemindert werden können. Klassischerweise werden hier Abfindungen festgeschrieben, Qualifizierungsmaßnahmen zugesichert oder Regelungen vereinbart, die den Mitarbeitern erst einmal die Weiterbeschäftigung in einer Transfergesellschaft sichern.

Allerdings gilt im Rahmen der Insolvenz eine Besonderheit, die den Spielraum für soziale Wohltaten empfindlich einschränkt. Rechtsanwalt Leuchten: „Befindet sich das Unternehmen in Liquidation, darf das Volumen des Sozialplans maximal ein Drittel der Insolvenzmasse ausmachen.“ Der Rest des verbliebenen Geldes muss für die Befriedigung der Gläubiger eingesetzt werden.

Theoretisch ist es sogar denkbar, das Volumen des Sozialplans auf Null herabzusetzen. In diesem Fall würden die Beschäftigten gar keine Kompensation für den Verlust ihres Arbeitsplatzes erhalten. Doch selbst wenn man bei Quelle noch etwas Geld zusammenkratzen kann: Große Sprünge werden die Beschäftigten davon nicht machen können. „Meist wird man in einer solchen Konstellation versuchen, möglichst viele Beschäftigte in sogenannte Transfergesellschaften zu überführen“, sagt Kliemt. „Ziel solcher Maßnahmen ist es, die Arbeitnehmer vor der sofortigen Arbeitslosigkeit zu schützen und ihnen Qualifikationsmaßnahmen angedeihen zu lassen, die sie fit für den Arbeitsmarkt machen.“

Zuschuss von der Arbeitsagentur

Finanziell sind die Betroffenen während einer solchen Maßnahme erst einmal abgesichert. „Wer in eine Transfergesellschaft wechselt, kann in dieser Zeit das sogenannte Transferkurzarbeitergeld von der Agentur für Arbeit erhalten“, erläutert Matthias Nussbaum, Rechtsanwalt bei Baker & McKenzie in München. Damit sichern sich die Betroffenen – je nach Familienstand – 60 bis 67 Prozent ihres ursprünglichen Nettoeinkommens. Je nach den finanziellen Möglichkeiten kann der alte Arbeitgeber die Beträge sogar noch aufstocken. „In Abhängigkeit von der konkreten betrieblichen Vereinbarung können die Betroffenen so häufig auf bis zu 90 Prozent ihres alten Gehaltes kommen. Zugleich erhalten sie eine Qualifizierung oder Bewerbungstrainings für einen möglichen neuen Job“, so

Nussbaum.

Nach maximal einem Jahr läuft die Förderung allerdings aus. Wer dann noch keinen Job gefunden hat, muss sich arbeitsuchend melden. Die Ansprüche auf Arbeitslosengeld I orientieren sich dann allerdings an der Höhe des letzten Gehalts – „etwaige Einbußen, die der Arbeitnehmer während seiner Zeit in der Transfergesellschaft erlitten hat, schmälern die Höhe der Bezüge nicht“, so Nussbaum. „Auch hat der Bezug von Transferkurzarbeitergeld keinen Einfluss darauf, wie lange der Betreffende anschließend Arbeitslosengeld I erhält. Kürzungen sind auch insoweit ausgeschlossen.“

Was bedeutet das Quelle-Aus für die Kunden?

Die Nachricht vom endgültigen Aus des traditionsreichen Versandhändlers kommt auch für viele Kunden überraschend. Vor allem jene, die in den vergangenen Wochen noch bei Quelle eingekauft haben, sind verunsichert: Werden die bestellten Waren noch ausgeliefert? Und was geschieht mit etwaigen Gewährleistungsansprüchen, wenn das Unternehmen einfach von der Bildfläche verschwindet?



Wenn die Katalog-Ware nicht hält, ddp was sie verspricht, sind Kunden nun weitgehend auf sich gestellt

„Die Sorgen der Verbraucher sind durchaus nachvollziehbar“, sagt Iwona Grommek, Rechtsanwältin bei der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen. „In vielen Fällen dürften Quelle-Kunden allerdings mit einem blauen Auge davon kommen.“ Wer etwa erst vor wenigen Tagen bestellt habe, und derzeit noch auf seine Ware warte, müsse sich keine großen Sorgen machen. „In dieser Konstellation gibt es eigentlich nur zwei Möglichkeiten“, so die Juristin. „Entweder, Quelle liefert die Bestellung vollständig aus. Dann muss der Kunde natürlich auch den vollen Preis bezahlen.“ Die Alternative: Die Lieferung bleibt aus – und der Kunde darf sein Geld behalten.

Hoffen auf den Hersteller

Schwieriger wird es für diejenigen, die bereits vor einiger Zeit von Quelle beliefert wurden. Wer etwa schon vor einem halben Jahr seine neue Waschmaschine gekauft hat, muss bangen, seine Gewährleistungsrechte gegen Quelle zu verlieren. Zwar hat jeder Verbraucher in Deutschland einen gesetzlichen Anspruch darauf, dass Fehler an seinen Einkäufen während der ersten zwei Jahre nach Vertragsschluss kostenlos behoben werden. Wenn Quelle allerdings liquidiert wird, gibt es keinen Anspruchsgegner mehr, an den sich die Kunden wenden können. Die Rechte laufen ins Leere. „Zwar besteht theoretisch die Möglichkeit, sich einen Schaden aus der Insolvenzmasse ersetzen zu lassen“, so Rechtsanwältin Grommek. „In der Praxis werden Verbraucher mit einem solchen Ansinnen allerdings scheitern, weil es genügend Gläubiger gibt, deren Ansprüche vorrangig befriedigt werden.“

Völlig rechtlos stehen Quelle-Kunden aber nicht immer da. „In vielen Fällen gewähren auch die Hersteller einer bestimmten Ware sogenannte Herstellergarantien, die unabhängig von den gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen bestehen“, beruhigt Grommek. Wer also kurz nach der Lieferung feststellt, dass seine neue Waschmaschine nicht richtig läuft, dem bleibt noch immer die Möglichkeit, seine Rechte gegenüber dem Hersteller geltend zu machen.

Sehen die Deutschen ihre Steuergelder wieder?

Es war ein harter Kampf, am Ende durfte Quelle jubeln: In letzter Sekunde gewährte der Staat im Juli eine dringend benötigte Finanzspritze. 50 Millionen Euro flossen aus dem Steuersäckel, als Massekredit. Nur mit dieser Sicherheit im Rücken wollten Quelles Hausbanken das laufende Geschäft weiter finanzieren.

Es ging um das so genannte Factoring: Die Hausbanken, allen voran die Valovis Bank, sorgen bisher dafür, dass Quelle für eine Bestellung sofort kassieren kann. Da spielt keine Rolle, dass die meisten Kunden lieber in Raten zahlen. Bei den Kunden hält Valovis die Hand auf. Als Dienstleisterin, die den Kaufpreis vorstreckt, kassiert die Bank eine Provision.



Über die staatliche Förderbank KfW AP
floss das Geld für den Massekredit

Ein überschaubares Risiko

Nach dem Quelle-Aus dürfte der Staat darauf pochen, die geborgten 50 Millionen Euro wieder zu sehen. Immerhin wird ein Massekredit vorrangig bedient aus der Vermögensmasse eines insolventen Unternehmens. „Das Geld ist im Juli auf ein Transferkonto geflossen“, sagt ein Sprecher von Insolvenzverwalter Görg. „Von dort dürfte es nun wieder zurückfließen.“

In Berliner Regierungskreisen hieß es, das Risiko eines Verlustes sei „relativ überschaubar“. Der Bund hatte 25 Millionen Euro für den Massekredit bewilligt, das Land Bayern 21 Millionen Euro, das Land Sachsen vier Millionen Euro. Die Sorgen des Bundes dürften auch deshalb nicht übermäßig groß sein, weil zunächst das Geld aus Bayern im Feuer steht.

[Drucken](#)

Fotos: AP (2), dpa, colourbox, REUTERS, ddp

Copyright © FOCUS Online 1996-2009